

Belegungsgesuch

für Anlagen und Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Thierachern
(ausgenommen Mehrzweckhalle)

Wir bitten um frühzeitige Eingabe des Gesuches (mindestens 1 Monat vor dem Anlass). Kurzfristig eingereichte Gesuche können nicht behandelt werden!

Gesuchsteller / Verein
.....
.....

Verantwortliche Person
.....
.....

Telefon P G

Grund des Gesuches
(Art der Veranstaltung)

Gewünschte Räumlichkeiten / Anlagen
.....

Duschen / Garderoben für Vereine frei? Ja Nein

Benützungsdaten / -Zeiten	Datum	von	bis
Proben / Hauptprobe Uhr Uhr
 Uhr Uhr

Einrichten Uhr Uhr
------------	-------	-----------	-----------

Veranstaltung Uhr Uhr
 Uhr Uhr

Datum	Unterschrift Gesuchsteller
-------	-------	----------------------------	-------

Benützungsbewilligung

Dieses Benützungsgesuch wird mit nachstehenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

1. Rechtliche Grundlagen

Benützungsordnung für Schul- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Thierachern vom 17. Juni 1991 und Revisionen vom 3. Mai 1993, 7. Dezember 1998 und 29. November 2001 sowie Beschluss Gemeinderat vom 29. April 2002.

2. Übergabe, Abnahme und Reinigung

- Für das Ausstellen einer Benützungsbewilligung wird pro Gesuch eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 55.00** erhoben, falls der Anlass nicht stattfindet.
- Alle Benützer von Gemeindelokalitäten sind angehalten, die Anlagen sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
- Für ausserordentlichen Reinigungsaufwand wird den Benützern Rechnung gestellt. Beschädigtes Inventar muss durch den Veranstalter ersetzt werden. Die Versicherung ist Sache des Veranstalters.
- Betreffend Übernahme und Übergabe der Anlagen sowie Regelung des Reinigungsdienstes ist frühzeitig vor dem Anlass mit dem Schulhausabwart Kontakt aufzunehmen.

Verantwortlicher Anlagewart

Name

Telefon

- Der Veranstalter hat für das Einrichten, die Reinigung und das Aufräumen - unter Anweisung des Abwarts - eigenes Personal zur Verfügung zu stellen.

3. Auflagen

- In den Räumlichkeiten der Schulliegenschaften gilt ein generelles Rauchverbot.
- Der Veranstalter ist für die Abfallentsorgung verantwortlich.
- Die Einzel- und Überzeitbewilligung muss durch den Veranstalter beim Regierungsstatthalteramt Thun gelöst werden.
- Die Gemeinden Amsoldingen, Uebeschi und Höfen gelten als Einheimische in der **Oberstufenschule**.
-
-

4. Voraussichtliche Benützungskosten

- Die Gebühren basieren nach Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Thierachern.
- Der zusätzliche Aufwand des Hauswartes für ausserordentlichen Aufwand wird gemäss unterzeichnetem Arbeitsrapport in Rechnung gestellt.
- Benützungsgebühr Raum / Anlage pauschal Fr.
- pauschal Fr.

Thierachern,

Einwohnergemeinde Thierachern

Verteiler

- Diensttuender Anlagewart
- Schule

Sylvia Kunz-Fankhauser
Sekretariat Bauverwaltung